



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 47

Datum: 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen
Mittagsbetreuungen (Mittagsbetreuungssatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch
der städtischen Mittagsbetreuungen**

(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)

Die Große Kreisstadt Dachau erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993
(GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g :

§1

Änderungen

Die Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 01.08.2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort Ferienbetreuung der Zusatz „(ab 8:00 Uhr)“ eingefügt.
2. In § 3 Absatz 1 beginnt Satz 2 vor dem Buchstaben a) mit folgenden Worten:
„Die monatliche Besuchsgebühr beträgt“
3. In § 3 Absatz 1 wird nach Satz 2 ein neuer Satz 3 eingefügt:

„Für die Hinzubuchung eines Frühdienstes von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr werden pro gebuchten Wochentag monatlich zusätzlich erhoben:

- in der kurzen wie verlängerten Mittagsbetreuung **ohne** Ferienbetreuung 4,00 €
- in der kurzen wie verlängerten Mittagsbetreuung **mit** Ferienbetreuung 5,00 €“

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

STADT DACHAU

Dachau, den 28.04.2026

Florian Hartmann

Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter

www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A

Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.